

**Hinweise zum Meldetermin 1/2021**  
**zur staatlichen Pflichtfachprüfung**  
**und zur Behandlung des Sommersemesters 2020 im Rahmen der Freiversuchsregelung**

**A.**

Als Meldeschluss zur Abgabe des Antrags auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Termin **1/2021** wird

**Donnerstag, 29. Oktober 2020**

festgesetzt.

Wegen der Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Pflichtfachprüfung wird auf die in der Internetpräsenz des Justizprüfungsamts enthaltenen Informationen verwiesen. Etwaige Fragen betreffend die Zulassungsvoraussetzungen können wie üblich schriftlich bzw. per E-Mail, oder telefonisch wie folgt an das Justizprüfungsamt gerichtet werden:

- zu den üblichen Sprechzeiten, Montag und Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr, Telefon 0361 573511 556
- [justizpruefungsamt@tmmjv.thueringen.de](mailto:justizpruefungsamt@tmmjv.thueringen.de) .

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss dem Justizprüfungsamt spätestens am oben genannten Tag vollständig mit allen Unterlagen gemäß §§ 16 und 17 ThürJAPO vorliegen. Sie können den Antrag auf Zulassung zur Prüfung per Post einreichen (maßgeblich ist das Datum des Poststempels) oder in den Nachbriefkasten des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in Erfurt, Werner-Seelenbinder- Str. 5 einwerfen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen in der Geschäftsstelle des JPA ist aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 derzeit nicht möglich. Wir bitten hierfür um Verständnis.

**Meldungen zur Prüfung, die nach dem o. g. Termin eingehen, sind verspätet und werden zurückgewiesen.**

Auf Ihren Zulassungsantrag hin erhalten Sie eine Mitteilung des JPA, in der Ihnen ggf. Mängel Ihres Zulassungsantrags (z. B. fehlende Unterlagen) benannt werden. Auch bei mangelfreiem Antrag erhalten Sie eine Mitteilung über den Eingang Ihres Antrags.

Alle für die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erforderlichen Vordrucke (Meldevordruck, Merkblatt) sind über die Geschäftsstelle des Justizprüfungsamts – Prüfungsabteilung I –, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt, erhältlich oder können auf den Internetseiten des Justizprüfungsamts (unter <http://www.thueringen.de>) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Der schriftliche Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung im Prüfungsverfahren 2/2020 findet **voraussichtlich** an folgenden Tagen statt:

Montag,	22.02.2021
Dienstag,	23.02.2021
Donnerstag,	25.02.2021
Freitag,	26.02.2021
Montag,	01.03.2021
Dienstag,	02.03.2021

Das Justizprüfungsamt weist vorsorglich darauf hin, dass sachliche Gründe eine Abänderung des Prüfungszeitraums bzw. einzelner Prüfungstermine innerhalb des Prüfungszeitraums rechtfertigen können. Insbesondere in der aktuellen Situation (Pandemie) erfolgt die Angabe der Termine unter dem Vorbehalt, dass ggf. eine Verschiebung erfolgen muss. Etwaige Änderungen werden Ihnen – sofern Sie eine Anmeldung zum Prüfungstermin 1/21 eingereicht haben werden – schriftlich mitgeteilt.

**B.**

**Das Sommersemester 2020 wird wegen der während dieses Semesters bestehenden aus der Pandemielage resultierenden Einschränkungen auf die für die Gewährung eines Freiversuchs maßgebliche Studienzeit nicht angerechnet werden. Eines gesonderten Antrags bedarf es hierfür nicht.**

**Bitte informieren Sie sich in Ihrem eigenen Interesse auch regelmäßig auf unserer Internetseite <https://justiz.thueringen.de/jpa/aktuelleinformationen/> .**

**Die Angaben unter „B“ beziehen sich auf alle, auch künftige, Prüfungstermine der staatlichen Pflichtfachprüfung.**